

# **BMBF-Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit“**

## **1. Gegenstand der Förderung**

Ziel der Fördermaßnahme ist es, den Schutz der Gesellschaft vor Bedrohungen zu verbessern, die z.B. durch Naturkatastrophen, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Großschadenslagen ausgelöst werden.

Gefördert werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifende und anwendungsbezogene innovative zivile Sicherheitslösungen zum Ziel haben. Es werden Verbundprojekte mit mindestens zwei Projektpartnern (Schwerpunkt KMU) gefördert, die für die Stärkung und Positionierung der KMU am Markt von Bedeutung sind. Relevante Endnutzer wie Polizei, Rettungskräfte und Infrastrukturbetreiber sollen mit einbezogen werden.

Es können z.B. folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- Innovative Sicherheitsdienstleistungen.

## **2. Projektanforderungen**

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Deutschland (KMU-Kriterien: Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 50 Millionen €; das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens stehen, das die KMU-Kriterien nicht erfüllt).
- Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Großunternehmen antragsberechtigt.

## **3. Art und Umfang der Förderung**

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen des Projektes
- Zuwendung an Unternehmen: bis zu 50% der Projektkosten, ggfs. zuzüglich KMU-Bonus
- Hochschulen und Forschungsinstitute: bis zu 100% der Projektkosten
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten (Ist-Kosten), Sachausgaben, Fremdleistungen, Investitionen etc.

## **4. Verfahren**

- Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- Bekanntmachung: <http://www.bmbf.de/foerderungen/26222.php>

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

---

Dr. Karl-Heinz Kellner  
Haid-und-Neu-Str. 7  
D-76131 Karlsruhe  
Telefon (0721) 86 017 28-0  
Telefax (0721) 86 017 28-19  
Email: [kk@drkellner.de](mailto:kk@drkellner.de)